

Rechtssache T-312/01

Jungbunzlauer AG gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften

„Nichtigkeitsklage — Gegenstandslos gewordene Klage — Erledigung der
Hauptsache — Entscheidung über die Kosten“

Beschluss des Gerichts (Dritte Kammer) vom 9. Juli 2002 II-3024

Leitsätze des Beschlusses

1. *Nichtigkeitsklage — Klage gegen eine Entscheidung — Rücknahme der angefochtenen Entscheidung während des Verfahrens — Gegenstandslosigkeit der Klage — Erledigung der Hauptsache*
(Artikel 230 EG)
2. *Verfahren — Kosten — Erledigung der Hauptsache — Gegenstandslosigkeit der Klage wegen Rücknahme der angefochtenen Entscheidung — Rücknahme allein durch einen Fehler des beklagten Organs bedingt — Verurteilung der Beklagten zur Tragung der Kosten*
(Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 87 Absatz 6)